Landkreis Friesland

Elternabfrage

zur Feststellung des Bedürfnisses an der Errichtung einer oder zwei Integrierten Gesamtschule(n) (IGS) in der Gemeinde Zetel und/oder in der Stadt Varel

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Haupt- und Realschule Zetel hat mit Schreiben vom 08.02.2013 an den Landkreis Friesland diesen gebeten, „die Schulentwicklungsplanung hinsichtlich der Errichtung einer zweiten Integrierten Gesamtschule für den Südkreis am Standort Zetel fortzuschreiben“.

Ferner hat die Oberschule Varel den Landkreis Friesland mit Antrag vom 22.04.2013 aufgefordert, „die Schulentwicklungsplanung hinsichtlich der Errichtung einer zweiten Integrierten Gesamtschule für den Südkreis am Standort Varel fortzuschreiben“.

Demnach haben sowohl die Haupt- und Realschule Zetel als auch die Oberschule Varel die Anträge gestellt, „durch Umwandlung“ ihrer Schule eine IGS werden zu wollen.

Im Landkreis Friesland gibt es zurzeit eine IGS in der Stadt Schortens, sie ist im Aufbau und umfasst derzeit die Jahrgangsstufen 5 – 8 jeweils 6-zügig, somit hat jeder Jahrgang 6 Klassen, in jeder Klasse werden 30 Schülerinnen/Schüler unterrichtet.

Der Einzugsbereich der IGS in Schortens umfasst derzeit das gesamte Kreisgebiet des Landkreises Friesland.

Aus den Gemeinden Zetel und Bockhorn sowie der Stadt Varel besuchen in jedem Schuljahr etliche Schülerinnen/Schüler die IGS in Schortens.

Da regelmäßig mehr Anmeldungen bei der IGS Friesland in Schortens vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen, konnten in der Vergangenheit nicht alle Wünsche auf Besuch der IGS in Schortens erfüllt werden.

Dieses betrifft auch Schülerinnen/Schüler aus der Stadt Varel und den Gemeinden Bockhorn und Zetel.

Auch aus diesem Grunde haben die Haupt- und Realschule Zetel und die Oberschule Varel ihre o.a. Anträge gestellt.

Beide Schulen gehen davon aus, dass im südlichen Kreisgebiet ein ausreichendes Interesse an der Errichtung einer weiteren IGS im Landkreis Friesland besteht.

Die Anträge der Haupt- und Realschule Zetel und der Oberschule Varel wurden in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Kreistages des Landkreises Friesland am 23.04.2013 erörtert.

Die Ausschussmitglieder beschlossen einstimmig, die Kreisverwaltung zu beauftragen, bezüglich der nach § 106 Abs 2 Niedersächsischen Schulgesetzes zu beantwortenden Frage, ob ein ausreichendes Bedürfnis besteht, im südlichen Kreisgebiet eine oder zwei IGS`en zu errichten, in Abstimmung mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde eine qualifizierte Elternbefragung in den Grundschulen in der Stadt Varel und den Gemeinden Bockhorn und Zetel durchzuführen.

Diese Abfrage findet im Mai 2013 in den Jahrgangsstufen 1 – 3 an den Grundschulen in der Stadt Varel und den Gemeinden Bockhorn und Zetel statt.

Die Abfrage erfolgt anhand des anliegenden Erfassungsbogens zur Bedürfnisfeststellung an der Errichtung einer oder zwei IGS`en in der Gemeinde Zetel und/oder der Stadt Varel an den Standorten der Haupt- und Realschule Zetel und/oder der Oberschule Varel.

Nachstehend erhalten Sie einige Informationen über eine Integrierte Gesamtschule sowie über die übrigen Schulformen (Hauptschule, Realschule, Oberschule, Gymnasium)

1. Integrierte Gesamtschule (IGS)

a) Was ist eine IGS?

Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/die Grünen im Niedersächsischen Landtag, der zum 01.08.2013 in Kraft treten soll, werden in der IGS Schülerinnen und Schüler des 5. – 13. Schuljahrganges unterrichtet, die IGS kann auch ohne gymnasiale Oberstufe geführt werden.

Die IGS`en in Niedersachsen werden in der Regel als Ganztagsschule geführt.

Die IGS vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte und breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht ihnen eine individuelle Schwerpunktbildung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen. Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbständiges Lernen und auch wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und befähigt ihre Schülerinnen und Schüler, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortzusetzen.

Die IGS führt am Ende des Sekundarbereichs I zu Abschlüssen, die auch an der Hauptschule, der Realschule, der Oberschule und dem Gymnasium vergeben werden. Der Erwerb des erweiterten Sekundarabschlusses I berechtigt zum Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen

Oberstufe. Die allgemeine Hochschulreife wird an IGS`en zukünftig wieder nach 13 Schuljahren erworben.

Im 5. bis 10. Schuljahrgang der IGS unterrichten Lehrkräfte der verschiedenen Lehrämter; im 11. bis 13. Schuljahrgang unterrichten im Regelfall Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien.

Das für die IGS charakteristische Prinzip der Integration zeigt sich daran, dass Schülerinnen und Schüler eine Schule besuchen, nach einem gemeinsamen Lehrplan unterrichtet werden, am gemeinsamen Unterricht in mehreren Fächern und am gemeinsamen Schulleben teilnehmen.

Die IGS ist aber auch eine differenzierende Schulform. Eine äußere Fachleistungsdifferenzierung durch Fachleistungskurse wird auf mindestens zwei Anpruchsebenen in Mathematik und Englisch ab dem 7., in Deutsch ab dem 8. und in den Naturwissenschaften spätestens ab dem 9. Schuljahrgang durchgeführt.

Ziele, Inhalte und Methoden für den Unterricht an der IGS sind durch fachbezogene Kerncurricula bestimmt.

Für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe gelten dieselben fachbezogenen Vorgaben wie für das Gymnasium.

b) Welche Klassenverbände umfasst die Gesamtschule?

Grundsätzlich werden in den Gesamtschulen die Jahrgänge 5 – 10 im Sekundarbereich I unterrichtet.

Die gymnasiale Oberstufe umfasst nach der zu erwartenden Gesetzesänderung an der nach Schuljahrgängen gegliederten IGS die Jahrgänge 11 bis 13.
Gesamtschulen können, wie bereits ausgeführt, auch ohne gymnasiale Oberstufen geführt werden.

Zunächst würden eine oder zwei IGS`en in Zetel und/oder Varel ohne eine gymnasiale Oberstufe, also mit den Klassen 5 – 10, bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen genehmigt. Die Errichtung von Oberstufen würde frühzeitig durch den Landkreis Friesland geprüft und ggf. beantragt.

c) Welche Abschlüsse sind möglich?

An einer IGS sind alle Abschlüsse möglich, die auch an einer Haupt- und Realschule bzw. an einer Oberschule erworben werden können. Sollte eine Oberstufe errichtet sein, kann auch der am Gymnasium mögliche Abschluss erworben werden.

Wie auch an diesen Schulen können Schülerinnen und Schüler der IGS nach Abschluss der 9. Klasse den Hauptschulabschluss ebenso erwerben, wie nach Klasse 10 den Sekundarabschluss I oder den erweiterten Sekundarabschluss I, der dann zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt.

d) Wann würde eine IGS errichtet und mit welchen Jahrgängen würde sie beginnen?

Bei einer oder zwei IGS`en handelt es sich um ein zusätzliches Schulangebot im südlichen Kreisgebiet.

Nach Vorgabe des Niedersächsischen Schulgesetzes sollen Haupt- und Realschulen bzw. Oberschulen und Gymnasien in zumutbarer Entfernung erhalten bleiben.

Eine oder zwei IGS`en in Zetel und/oder Varel könnten zum 01.08.2014 errichtet werden. Sie würden mit der 5. Jahrgangsstufe aufsteigend beginnen.

e) Welche Mindestgröße müsste die IGS haben?

Gemäß der Verordnung für die Schulorganisation, die zum 01.08.2013 ebenfalls geändert werden soll, ist eine IGS im Sekundarbereich I (Jahrgangsstufen 5 – 10) grundsätzlich mindestens 4-zügig, also mit 4 Parallelklassen zu führen.

In Ausnahmefällen darf eine Gesamtschule 3-zügig geführt werden, wenn

- sie vor dem 01.08.2013 errichtet wurde,
- eine andere Gesamtschule für Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen nicht erreichbar ist oder
- sie die einzige Schule im Sekundarbereich I am Schulstandort ist
- und die inhaltlichen und organisatorischen Grundanforderungen an eine Gesamtschule erfüllt werden.

Bei einer anzunehmenden 4-zügigen IGS würde eine Jahrgangsstufe voraussichtlich somit mindestens 104 Schülerinnen/Schüler haben.

Bei einer 4-zügigen IGS dürfen höchstens 120 Schülerinnen und Schüler in einer Jahrgangsstufe sein.

f) Was passiert mit den anderen Schulformen und den Schülerinnen und Schülern an den Standorten Zetel und/oder Varel?

Die Haupt- und Realschule Zetel und die Oberschule Varel würden jahrgangsweise auslaufen. Das bedeutet, dass die bestehenden Klassen in den jeweiligen Schulen weiter beschult werden, bis der letzte Jahrgang den Abschluss erreicht hat.

Neue Klassenverbände würden in den bestehenden Schulen nicht eingerichtet.Die Schülerinnen und Schüler können die jeweils angestrebten Abschlüsse an der von Ihnen gegenwärtig besuchten Schule erwerben.

g) Was passiert mit den Schülerinnen und Schülern aus Zetel und/oder Varel, die keine Gesamtschule besuchen möchten?

Sie haben das Recht, die in zumutbarer Entfernung liegende Schule zu besuchen, die den Bildungsgang anbietet, den sie besuchen möchten.
So könnten sie beispielsweise die Oberschulen in Bockhorn oder in Varel-Obenstrohe oder das Lothar-Meyer-Gymnasium besuchen.

h) Was passiert, wenn weniger Plätze an der IGS vorhanden sind, als es Anmeldungen gibt?

In diesem Fall ist ein gesetzliches Losverfahren vorgeschrieben. Für die Schülerinnen und Schüler, die nicht aufgenommen werden können, kommt der Besuch einer Oberschule oder eines Gymnasiums in Betracht.

i) Würde die IGS als Ganztagsschule geführt?

Es ist davon auszugehen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, wonach die IGS`en als gebundene Ganztagsschulen zu führen sind.

Zum Ganztagsbetrieb gehören dann an mindestens 4 Tagen einer vollen Unterrichtswoche der Unterricht, das Mittagessen, die Mittagspause und

Ganztagsangebote im Umfang von 2 Unterrichtsstunden.

Die Teilnahme ist verpflichtend.

j) Wenn ich mich/ wir uns für die IGS in Zetel und/oder Varel ausspreche(n), bin ich/sind wir dann verpflichtet, mein/unser Kind dort anzumelden?

Nein! Es geht im Rahmen der Elternabfrage darum, das grundsätzliche Interesse an der Errichtung einer oder zwei IGS`en in Zetel und/oder Varel zu ermitteln, um den Bedarf und die Auswirkungen auf andere Schulen und Schulformen festzustellen.

Darüber hinaus stellt die Elternabfrage eine wichtige Entscheidungsgrundlage im Sinne des Schulgesetzes da.

Sie haben selbstverständlich das Recht, Ihr Kind hinterher auf eine andere Schule als in der Befragung angegebene Schulform zu schicken.

2.
Was ist eine Hauptschule?

Die Hauptschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten ausrichtet. Im Unterricht wird ein besonderer Schwerpunkt auf handlungsbezogene Formen des Lernens gelegt. Die Hauptschule stärkt Grundfertigkeiten, Arbeitshaltung und elementare Kulturtechniken und selbstständiges Lernen. In der Hauptschule wird den Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Berufsorientierung und eine individuelle Schwerpunktbildung im Bereich der beruflichen Bildung ermöglicht. Die Hauptschule arbeitet dabei eng mit den Berufsbildenden Schulen zusammen und macht berufsbildende Angebote zum Bestandteil des Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Hauptschule befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg vor allem berufs-, aber auch studienbezogen fortzusetzen. In der Hauptschule werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 9. Schuljahrgangs unterrichtet. An der Hauptschule kann eine 10. Klasse eingerichtet werden.

3.
Was ist eine Realschule?

Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte Allgemeinbildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten ausrichtet sowie zu deren vertieftem Verständnis und zu deren Zusammenschau führt. Sie stärkt selbstständiges Lernen. In der Realschule werden den Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine Berufsorientierung und eine individuelle Schwerpunktbildung in den Bereichen Fremdsprachen, Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales ermöglicht. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Realschule befähigt, ihren Bildungsweg nach Maßgabe der Abschlüsse berufs- oder studienbezogen fortzusetzen. In der Realschule werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 10. Schuljahrgangs unterrichtet.

4.
Was ist eine Oberschule?

In der Oberschule werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 10. Schuljahrgangs unterrichtet. Die Oberschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht ihnen im Sekundarbereich I grundsätzlich den Erwerb derselben Abschlüsse wie an den Haupt- und Realschulen. Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen, aber auch wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und ermöglicht ihren Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen individuelle Schwerpunktbildungen. Die Schwerpunktbildung befähigt die Schülerinnen und Schüler, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg berufs-, aber auch studienbezogen fortzusetzen. Die Oberschule arbeitet eng mit berufsbildenden Schulen zusammen.

In der Oberschule werden die Hauptschule und die Realschule als aufeinander bezogene Schulzweige geführt oder sie ist nach Schuljahrgängen gegliedert. Die Schule entscheidet, in welchen Schuljahrgängen und Fächern der Unterricht jahrgangsbezogen oder schulzweigspezifisch erteilt wird.

5.
Was ist ein Gymnasium?

Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit. Es stärkt selbstständiges Lernen und wissenschaftspropädeutisches Arbeiten. Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen ermöglicht das Gymnasium seinen

Schülerinnen und Schülern eine individuelle Schwerpunktbildung und befähigt sie, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch berufsbezogen fortzusetzen.

Im Gymnasium werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 12. Schuljahrgangs unterrichtet. Der 10. Schuljahrgang ist zugleich die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe umfasst die Schuljahrgänge 11 und 12. Das Gymnasium setzt für die Qualifikationsphase Schwerpunkte im sprachlichen, naturwissenschaftlichen oder gesellschaftswissenschaftlichen Bereich; es kann weitere Schwerpunkte im musischen, künstlerischen und im sportlichen Bereich setzen.

Die gymnasiale Oberstufe schließt mit der Abiturprüfung ab.

Was passiert mit meinen/unseren Daten?

Alle erhobenen Daten dienen ausschließlich der Feststellung des Interesses an der Errichtung einer oder zwei IGS`en in Zetel und/oder Varel.

Die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet.

Wie geht es weiter?

Sollte sich bei der Elternbefragung herausstellen, dass es einen nachhaltigen Bedarf für eine oder zwei IGS`en in Zetel und/oder Varel gibt, wird die Kreisverwaltung die Auswirkungen auf die betreffenden Schulstandorte ermitteln und den politischen Gremien zur weiteren Beschlussfassung vorlegen.
Dazu gehören auch die Auswirkungen auf die Schülerbeförderung und die notwendigen Investitionskosten.

Der Kreistag des Landkreises Friesland muss dann abschließend beschließen, ob und wann eine oder zwei IGS in Zetel und/oder in Varel errichtet werden sollen.

Danach ist ein Genehmigungsverfahren bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Osnabrück, durchzuführen.

Kann ich mich/können wir uns über die Einrichtung von Gesamtschulen und die Auswirkungen informieren?

Es sind folgende Informationsveranstaltungen geplant, an denen Vertreter der Niedersächsischen Landesschulbehörde und des Landkreises Friesland teilnehmen werden:

Gemeinde Zetel: Pausenhalle der Haupt- und Realschule Zetel
Mittwoch, 22.05.2013 um 17.00 Uhr

Gemeinde Bockhorn: Pausenhalle der Oberschule Bockhorn
Mittwoch, 22.05.2013 um 20.00 Uhr

Stadt Varel: Aula der Oberschule Varel
Donnerstag, 23.05.2013 um 17.00 Uhr

Wann und wo soll der Erfassungsbogen abgegeben werden?

Es wird darum gebeten, den Erhebungsbogen bis **spätestens zum 27.05.2013** bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer abzugeben.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Landkreis Friesland
In Vertretung

Vogelbusch
(Erste Kreisrätin)